

Der Landtag von Niederösterreich hat am 25. JUNI 1996
beschlossen:

Änderung des NÖ Musikschulgesetzes

Das NÖ Musikschulgesetz, LGBl. 5200, wird wie folgt geändert:

1. Nach dem Artikel II wird folgender Artikel III angefügt:

„Artikel III

Das Land Niederösterreich fördert als Träger von Privatrechten die musikalische Ausbildung durch Musikschulen im Jahr 1997 an jenen Musikschulen und in jenem Ausmaß, als im Jahr 1996 Unterrichtseinheiten gefördert wurden.“
